

Beitrags- und Entgeltordnung: Schwimmverein Münden/Reinhardshagen e.V.

1. Monatliche Mitgliedsbeiträge:

(1/4 – jährliche Abbuchung jeweils zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember)

Kinder und Jugendliche	9,00 €
Auszubildende, Studenten und Wehrpflichtige (gegen jährlichen Nachweis)	9,00 €
Erwachsene	10,00 €
Ehepaar Beitrag	16,00 €
Familienbeitrag I (Geschwister bzw. 1 Erwachsener und 1 Kind)	16,00 €
Familienbeitrag II (ab 3 Personen aus einer Familie)	20,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr I pro Person	15,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr II pro Kind (bei Aufnahme in der Schwimmausbildung im Lehrschwimmbassin)	25,00 €

2. Sozialklausel:

Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr bei Nachweis der Bedürftigkeit (Bezug von Hartz IV bzw. Grundsicherung im Alter oder ALG II) bis zu 50 % reduziert werden.

Die Nachweispflicht liegt beim Antragsteller. Nachweise müssen halbjährlich erneuert werden.

3. Übungsleiterentschädigung:

pro Übungsstunde ohne Lizenz	5,00 €
pro Übungsstunde mit Lizenz	9,00 €

4. Kostenpauschale für Wettkampffahrten:

pro KM, nur für eingeteilte Kampfrichter und Betreuer	0,20 €
--	--------

5. Erstregistrierung

Die Verwaltungsgebühr für die Erstregistrierung beim DSV in Höhe von 10 Euro ist vom Aktiven zu entrichten.

6. Jahreslizenz

Die jährliche Lizenzierungsgebühr des DSV in Höhe von 15 Euro übernimmt der Verein

7. Zusatzgebühren

Für die Nichtteilnahme am Bankeinzugsverfahren wird eine Gebühr von 5,00 Euro pro Buchung erhoben.

Bei Rückläufern stellt der Verein 5€ + die tagesaktuellen Bankgebühren in Rechnung (zur Zeit 8€)

Der Vorstand ist berechtigt weitere Positionen in die Beitragsordnung aufzunehmen, wenn dies erforderlich sein sollte.